

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich Badisches Provinzial-Blatt der Provinz des Oberrheins. 1808-1810**

**1808**

10 (20.2.1808) Beylage zum Großherzoglich-Bad. Oberrheinischen  
Provinzial-Blatt

**B e n l a g e**

**zum Großherzoglich-Bad. Oberrheinischen Provinzial-Blatt.**

Nro. 10.

**K a u f a n t r ä g e.**

**Versteigerung des herrschaftlichen Hofguts zu Braitensfeld.**

Vermöge Anordnung der hochpreislichen Regierung und Kammer vom 29. Septbr. v. J. wird am 8. t. M. März, Vormittags um 10 Uhr, der herrschaftliche, ehedem Probstei Gurweilische Hof zu Braitensfeld an den Meistbietenden verkauft werden.

Derselbe besteht in einem sehr geräumigen Bauernhause, Schauer und Stalungen, und enthält 67 Jauchert Ackerfeld, 11 Jauchert Wiesen, 1 1/2 Jauchert Baumgarten, und 1 1/2 Bierling Reben.

Als Hauptbedingnisse sind festgesetzt:

a) Der Kaufschilling muß nach erfolgter höherer Ratifikation baar oder in jährigen Terminen à 5 pro Cent verzinslich bezahlt werden:

Der erste dieser Bürse verfällt 4 Wochen nach eingelangter höherer Ratifikation, und die folgenden sind jedesmal mit Georgitag zahlbar.

b) Der Käufer hat die Steuer und Zehnpflichtigkeit, die Entrichtung des auf dem Gute haftenden Bodenzinses, überhaupt die unterthänigen Beschwerden des Guts zu übernehmen.

c) Wird für das Maas der Grundstücke keine Gewährschaft geleistet.

d) Wird bis zur geendeten Zahlung des Kaufschillings das Eigenthumsrecht auf dem Hofgute, so wie

e) Die höhere Ratifikation des Kaufs ausdrücklich vorbehalten.

Die Kaufliebhaber, welche sich zugleich über ihre hinlänglichen Vermögens-Verhältnisse mit amtlichen Zeugnissen oder annehmbaren Bürgen auszuweisen haben, werden demnach auf oberwähnten Tag und Stunde in das Wirthshaus zu Braitensfeld zur Versteigerung eingeladen.

Bestimmungen den 28. Jenner 1808.

Großherzogl. Gefällverwaltung.

**W e k e l.**

**Klosterhof-Versteigerung zu Brenden.**

Vermöge höchster Anordnung wird am 4ten März, Vormittags um 9 Uhr der Klosterfrauenhof zu Brenden, bey den Innern-Höfen genannt, in zwey Hofäuter abgetheilt, an den Meistbietenden verkauft werden.

Derselbe besteht in einem sehr geräumigen Bauernhause von Holz, und enthält 192 Jauchert 2 Viertel Grundstücken, theils Wieders theils Ackerfeld.

Als hauptsächlich Kaufbedingnisse sind festgesetzt:

a) Der Kaufschilling muß nach erfolgter höherer Ratifikation baar, oder in jährigen Terminen à 5 pro Cent verzinslich bezahlt werden; der erste dieser Bürse verfällt vier Wochen nach eingelangter höherer Ratifikation, und die folgenden sind jedesmal mit Georgitag zahlbar.

b) Die Käufer haben die Steuer- und Zehnpflichtigkeit, so wie die Entrichtung des Hauptalles auf die Hofgüter zu übernehmen.

c) Wird für das Maas der Grundstücke keine Gewährschaft geleistet.

d) Wird bis zur geendeten Zahlung des Kaufschillings das Eigenthumsrecht auf den Gütern, so wie

e) Die höhere Ratifikation des Kaufs ausdrücklich vorbehalten.

Die weiteren besonderen Bedingnisse werden vor der Versteigerung eröffnet werden.

Die Kaufliebhaber, welche sich zugleich über ihre hinlänglichen Vermögens-Verhältnisse mit amtlichen Zeugnissen oder annehmbaren Bürgen auszuweisen haben, werden demnach auf oberwähnten Tag und Stunde in das Wirthshaus zu Brenden zur Versteigerung eingeladen.

Bestimmungen den 29. Jenner 1808.

Großherzogl. Gefällverwaltung.

**W e k e l.**

**Hausversteigerung.**

In Folge hohen Auftrages wird Donnerstags den 25. t. M. Morgens 9 Uhr, in der diesseitigen Verwaltung das dem ehemaligen Kollegiatstifte angehörige Wohnhaus der gewesenen Stiftsmayer, nebst dem Gärtchen an den Meistbietenden versteigert werden.

Das Haus besteht aus einem heizbaren und 4 unheizbaren Zimmern, Schweinställen und Holzschopf.

Der Anschlagspreis des Hauses beträgt 300 fl. Des Gärtchens 20 fl. Somit 320 fl.

Die Verkaufsbedingungen können alhier auf Verlangen eingesehen werden.

Waldkirch am 31. Jenner 1808.

Pr. Groß. Bad. Gefällverwaltung.  
F ä h n d r i c h.

**Güterverkauf.**

Am 25. dieses Monats Vormittags 9 Uhr werden auf dem Münsterplatze dahier am gewöhnlichen Ausrufsorte nachstehende zur Magdalena Strasserscher Verlassenschaft gehörigen Grundstücke um die begesetzten gerichtlichen Schätzungspreise ausgerufen, und dem Meistbietenden unter den nachfolgenden Bedingungen überlassen:

a) Beplänsig 4 Hausen Baumgartenfeld im hintern Längenhardt, einerseits Junstmeyer Voit, anderseits Joseph Wild, unten und oben die Allmend, geschätzt auf 180 fl.

b) 2 1/2 Fauchert, minder oder minder, zahmes und wildes Feld im hintern Längenhardt, einerseits Blasius Merkle, anderseits Thomas Burgert, oben der Schloßberg, geschätzt auf 200 fl.

Die Kaufsbedingungen sind:

1) Der Kaufschilling muß in 4 Terminen, nämlich 1 Viertel gleich baar nach geschlossenem Kaufe, und die übrigen 3 Viertel in den darauf folgenden 3 Jahren, vom Kaufstage an zu 5 pro Cent verzinslich, bezahlt werden.

2) Bis zur Berichtigung des ganzen Kaufschillings und der Zinse wird das Pfandrecht auf dem verkauften Gute vorbehalten.

Freiburg den 6. Hornung 1808.

A d r i a n s,  
Bürgermeister.

Von Magistrats wegen.

**Eichen-Versteigerung.**

Den 24. Hornung, Vormittags um 9 Uhr werden bei Nimburg 150 stehende zu Bau- und Nutzholz taugliche Eichen gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert. Dies wird zu dem Ende bekannt gemacht, damit sich die Liebhaber auf dem Allmend-Platz vor Nimburg einzufinden mögen.

Großherz. Forst-Inspektion Kenzingen.  
H o s p

**Öffentlicher Verkauf der entlegenen dazuhiesigen Kommende-Güter.**

Den 22. dieses Monats Februar werden dem höchsten Befehl gemäß, unter Vorbehalt anädigt herrschaftlicher Begnehmigung, nachfolgende zu der dazuhiesigen Kommende gehörige Güter an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden, als:

Auf der Hard 5 Fauchert 1 Brtl. 81 Ruthen Ackerfeld.

Die Reppismatten mit 2 Faucherten 2 Brtl. 46 Ruthen.

Das untere Stück von der Großmatten mit ungefähr 24 Faucherten.

Das ganze Bühlfeld mit 60 Faucherten 1 Brtl. 66 Ruthen.

Der Burstel-Acker mit 22 Faucherten 2 Brtl. 5 Ruthen.

Die Ziegelmatte mit 1 Fauchert.

Diese Güter liegen alle theils im Roslinger, theils Karlsruher Bann.

Sodann werden ebenfalls die in dem Minkler Bann gelegene Güter, als der Bleich-Weber mit 5 Faucherten; der Minkler Weber mit 10 Faucherten an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Uebrigens haben sich auswärtige Käufer durch ein obrigkeitliches Zeugniß über ihre Vermögen auszuweisen; auch haben sich die Kaufsliebhaber an bestimmtem Tage dahier in der Verwaltungsstube in Beuggen einzufinden, und die weitem dießfälligen Kaufs-Bedingnisse einzusehen.

Beuggen den 1. Februar 1808.

Großherz. Bad. Gefäll-Verwaltung.  
Ignaz Streicher.  
P. Schäffer

**Avertissement.**

Mit hoher Regierungas-Erlaubniß wird das der Gemeinde Nieder-Emmendingen

zuständige neuerbaute zweystöckige bisherige Schulhaus samt Scheuer und obungefähr 2 Mannshauet Garten Dienstags den 1. Merz Morgens um 9 Uhr in dem dortigen Grünbaumwirthshaus also, mit Vorbehalt höherer Ratifikation, versteigert werden, so daß an dem Kauffschilling 700 fl. baar und der Rest auf Martini 1808 und 9 unverzinslich bezahlt werde. Hinter diesem Haus fließt der Mühlbach vorbei, welcher manchem Professionisten für sein Gewerbe sehr dienlich seyn könnte, weswegen auch auswärtige Liebhaber, jedoch mit obrigkeitlichen Zeugnissen über ihre Vermögens-Umkände mit eingeladen werden.

Emmendingen den 12. Febr. 1808.  
Großherzogl. Oberamt.  
R o t h Baumüller.

**Verkauf des Badwirthshauses zu Badenweiler.**

Das Badwirthshaus zur Sonne in Badenweiler ist von Obrigkeit wegen zum Verkauf nochmals ausgesetzt, und die öffentliche Versteigerung desselben wird Montags den 7. Merz l. J. vorgenommen werden.

Es besteht in einer Behausung, Hof, Scheuer, Meisz, Stallungen, auch einem Nebengebäude, nebst Keller, Kraut- und Grasgarten, theils bey der Scheuer, und ist mitten im Dorf gelegen.

Liebhaber können solches täglich beaugenscheinigen, bey der Streichungs-Verhandlung selbst aber an gedachtem Tage Nach-

**Dienst = Nachricht.**

Nach der nun erfolgten Personal-Organisation der, durch die in dem Regierungsblatte des v. J. No. 40 verkündeten Verordnung über die kirchliche Bezirks-Eintheilung evangelischen Theils regulirten Specialiats-Bezirke, wurde der bisherige Special-Vicar Johann Georg Wilhelm Fröhlich in Thiengen zum Vortrager der Special-Superintendentur Freyburg gnädigst ernannt.

**U n z e i g e.**

Da die Zeit zur hiesig privilegirten Garn- und Leinwandblaiche wieder herannahet, so wird auf des Beständers Jakob Seng Ansuchen hiermit bekannt gemacht, daß Garn und Lächer jeden Freytag oder dem Markttag auf hiesigem Rathshaus, in der Zwischen-

mittags um 1 Uhr mit glaubwürdigen Zeugnissen über ihre Vermögensumkände und ihr Prädikat versehen, zu Badenweiler sich einfinden, und die Bedingungen vernehmen.

Mülheim den 12. Febr. 1808.  
Groß. Badisches Oberamt allda.  
M a i e r.

**P a c h t - A n t r a g.**

Oeffentliche Verpachtung des dahiesigen Kommende-Hofguts.

Den 25. dieses Monats Februar, wird dem höchsten Auftrag gemäß, und unter Vorbehalt gnädigst herrschaftlicher Begnehmigung, das dahiesige herrschaftliche große Hofgut, bestehend aus einem geräumigen Oekonomie-Gebäude, samt den nöthigen Scheuern und Stallungen, dann aus 230 Zaucherten Ackerfeld, und 80 Zaucherten Matten auf 6 nach einander folgende Jahre an den Meistbietenden in Bestand gegeben werden.

Die Pachtliebhaber, welche sich über ihren Vermögensstand durch obrigkeitliche Zeugnisse ausweisen können, werden auf obbenannten Tag in dahiesige Verwaltungsstube eingeladen, und können die Bestands-Bedingnisse bey der unterzeichneten Verwaltung täglich einsehen.

Begggen den 1. Februar 1808.  
Großherz. Bad. Gefäll-Verwaltung.  
F. Streicher.  
P. Schäffer.

zeit aber auf der Blaiche selbst abzugeben, und von der Elle Leinwand 2 kr., von der Elle Zwisch 3 kr., und vom Pfund Garn 14 kr. Blaicher-Lohn zu bezahlen sey, wobey Blaicher zugleich gute Bedienung verspricht.

Emmendingen den 12. Febr. 1808.  
Großherzogl. Oberamt Hochberg.  
R o t h Baumüller.

**Weine zu verkaufen.**

Bey Unterzeichnetem sind zu verkaufen: mehrere Hundert Saum Wein vom Jahrgang 1804, wie auch ältere und jüngere Weine, lauter Oberländer Gewächse; man kann Saumweis oder mehr davon ablassen; die Proben können täglich vor den Fässern genommen werden; die Preise sind die billigsten  
Will, Junst. u. Küfermeister.

**Viktualien = Preise.**

**Fleischtar in Freyburg vom 12. Febr. 1808.**  
 Schweinefleisch das Pf. 10 fr.  
 Rindfleisch, gemästetes 9 fr.  
 dito mittleres 8 1/2 fr.  
 Kalbfleisch 8 fr.  
 Schaaffleisch 8 fr.

**Brodtar in Freyburg 1808.**

Das weiße 1 Kreuzer Brod wiegt Pf. Lth. 5 3/4  
 Das weiße 2 Kreuzer Brod 11 1/2  
 Das halb Roggen 2 Kreuzer Brod 15 1/2  
 Das geringste halbRoggen 3 Kr. Brod 26 1/2  
 Das geringste halbRoggen 6 Kr. Brod 21  
 Das schwarze 6 Kreuzer Brod 2 4

**Viktual = Preise in Villingen, vom 1. Februar 1808.**

**Brodpreis:**

	Pf.	Lth.	Qt.
Ein Kreuzer Brod wiegt	7	2	
Ein 2 Kreuzer Brod	15	1	
Ein 3 Kreuzer Brod	22	3	
Ein 6 Kreuzer Brod	13	2	
Ein 12 Kreuzer Brod	27		

**Fleischpreis:**

Rindfleisch das Pf. 9 fr.  
 Kalbfleisch 6 fr.  
 Dürerer Speck 20 fr.

**Schmalzpreis:**

Butter, das Pf. 21 fr.  
 Ausgefottenes Schmalz 28 fr.  
 Schweineschmalz 28 fr.  
 Geoffene Kerzen 28 fr.

**Viktualien = Preise in Meersburg vom 11. Februar 1808.**

**Brod:**

Um 2 Kreuzer Weißbrod soll wägen 14 P. 2 Q.  
 Das Pfund Schwarzbrod kostet 4 fr. = hl.

**Fleisch:**

Rindfleisch das Pfund zu 40 Loth 10 fr. 4 hl.  
 Kalbfleisch 10 " " "  
 Schweinefleisch 14 " " "

**Butter:**

Zentnerweis das Pf. zu 40 Loth 23 fr. 4 hl.  
 Stockweis 24 fr. —  
 Pfundweis 25 fr. —

**Brodtar in Emmendingen vom 12. Febr. 1808.**

	Pf.	Lth.	fr.
Gemmel, oder Weißbrod	12	2	
dito — — dito	24	4	

	Pf.	Lth.	fr.
Hausbrod von Weizen, und Roggenmehl	2	20	8
dito halbweißes	2	20	10

**Viktualientar in Konstanz vom 13. Februar 1808.**

**Brod:**

	fr.	Pf.
Hausbrod, das Pf zu 40 Loth	4	—
Weißbrod, 5 Loth, 2 Quintlein	1	—

**Fleisch:**

	fr.	pf.
Rindfleisch, das Pf. zu 40 Loth	10	2
Kalbfleisch	10	—
Schweinefleisch	14	—

**Butter:**

	fr.	pf.
Das einzelne Pfund	25	—
Stockweis	24	2
Zentnerweis	24	—

**Viktualien = Schätzung in Ueberlingen vom 3. Februar 1808.**

**Brod:**

	Pf.	Lth.	Qt.
Für 4 fr. Hausbrod wiegt	1	10	2
Für 1 fr. weißes	8		

**Fleisch:**

	fr.	hl.
Rindfleisch, das Pfund	10	4
Schmalz	9	4
Kalbfleisch	9	4
Schweinefleisch	14	—

**Schmalz:**

	fr.	hl.
Zentnerweis, das Pfund	30	—
Pfundweis	30	4

**Butter:**

	fr.	hl.
Zentnerweis, das Pfund	24	4
Pfundweis	25	—

**Viktualienpreis zu Altbreysach vom 6. Februar 1808.**

**Brod:**

	Pf.	Lth.
Das weiße 1 fr. Brod soll wägen	5	3/4
Das weiße 2 fr. — —	11	1/2
Das Halbroggen 3 fr. Brod	22	3/4
— dito 6 fr. —	1	14 1/2
Das schwarze 3 fr. Brod	1	2
— dito 6 fr. —	2	4
— dito 12 fr. —	4	8

**Fleisch:**

	fr.
Schweinefleisch, das Pf.	11
Rindfleisch, gemästetes	8 1/2
dito geringeres	8
Kalbfleisch	8